

Zeven, 25.07.2024

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/272/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Samtgemeinderat		22.10.2024	

**TOP: Sitzverlust**

Anlagen: keine

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Mitglied des Rates der Samtgemeinde Zeven Herr Patrick Brinkmann, Heeslingen, hat dem Samtgemeindebürgermeister mit Schreiben vom 15.07.2024 mitgeteilt, dass er auf sein Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven verzichtet.

Nach § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG endet die Mitgliedschaft im Rat der Samtgemeinde Zeven durch Verzicht. Dieser ist gegenüber dem Samtgemeindebürgermeister schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden. Der Samtgemeinderat hat zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Beendigung der Mitgliedschaft im Samtgemeinderat vorliegen. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Patrick Brinkmann hat den Verzicht schriftlich dem Hauptverwaltungsbeamten mitgeteilt. Die Voraussetzungen sind daher erfüllt.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Zeven stellt fest, dass die Mitgliedschaft des Herrn Patrick Brinkmann, Heeslingen, im Rat der Samtgemeinde Zeven durch Verzicht beendet ist.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		1		SGBGM	